

Datum 23.03.2017	Aktenzeichen: LAB / GEMEINDEBETRIEB
Verw.-Vorl.-Nr.: LABOE/BV/122/2017/1	Seite: -1-

AMT PROBSTEI

für die GEMEINDE OSTSEEBAD LABOE

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Gemeindevertretung	05.04.2017	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren

Sachverhalt:

Mit der Verwaltungsvorlage LABOE/BV/122/2017 vom 08.03.2017 ist die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt worden. Auf die darin enthaltenen Ausführungen und die der Vorlage beigefügten Anlagen (Begründung zum Entwurf, Gebührenkalkulation, umsatzsteuerrechtliche Stellungnahme usw.) wird Bezug genommen.

Am 22.03.2017 ist die Angelegenheit sodann eingehend im Werkausschuss „Hafen, Tourismus und Schwimmhalle“ erörtert worden, wobei sich der Werkausschuss für einige Ergänzungen ausgesprochen hat.

Der nachfolgende Beschlussvorschlag und der dieser Verwaltungsvorlage beigefügte überarbeitete Satzungsentwurf berücksichtigen die einstimmige Beschlussempfehlung des Werkausschusses. Demnach sind gegenüber dem Ursprungsentwurf die Regelungen in Artikel 1 Ziff. 8 bis 12 der 1. Änderungssatzung neu eingefügt worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Begründung zum Erlass der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren und die ergänzend zur Verfügung gestellten Beratungsunterlagen werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Insbesondere wird sich auch den Überlegungen zum Verbleib bei dem Schiffsflächenmaßstab angeschlossen, die sich aus dem Satzungsentwurf ergebende Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs bestätigt und auch die satzungsgemäßen Gebührenermäßigungen und -befreiungen nach eingehender Abwägung der hierfür jeweils maßgeblichen Gründe in dem sich bisher schon aus der Hafengebührensatzung vom 28.11.2013 ergebenden Umfang ausdrücklich bestätigt, wobei zudem folgende Ergänzungen berücksichtigt werden:

- a) In § 6 Nr. 3 der Satzung werden auch Fahrzeuge der Wasserwacht mit aufgeführt;

- b) In § 8 wird unter einer neuen Nummer 7 geregelt, dass die Liegeplatzgebühren für Traditionsschiffe um 50 % ermäßigt werden;
- c) In den §§ 6 und 8 wird jeweils ein klarstellender Hinweis angefügt, dass Gebührenauffälle, die aufgrund der Befreiungs- und Ermäßigungsregelungen in diesen Paragraphen entstehen, von der Gemeinde getragen werden.
2. Der vorgelegten Hafengebührenkalkulation für das Jahr 2017 mit den darin enthaltenen Festsetzungen und Ermessensentscheidungen wird zugestimmt. Die bisher in der Hafengebührensatzung vom 28.11.2013 festgelegten Gebührensätze sollen für das Jahr 2017 unverändert fortgelten – unter Berücksichtigung der Änderung, dass in § 7 Nr. 2 die Festlegung der Gebührensätze für die Jahresliegeplatzgebühr (bisher Wasserliegeplatz 47,00 €/qm und Landliegeplatz 27,00 €/qm) gestrichen wird.
3. Die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren vom 28.11.2013 wird gemäß überarbeitetem Entwurf [Anlage zur Verwaltungsvorlage LABOE/BV/122/2017/1] beschlossen.

Anlagenverzeichnis:

Überarbeiteter Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Ostseebad Laboe über die Erhebung von Hafengebühren vom 28.11.2013

Gesehen:

Mordhorst
Bürgermeisterin

Körber
Amtsdirektor